



über die
1. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 05.03.2008
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Ilse Dönecke
Frau Britta Dreher
Herr Kaya Gercek
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Frau Annette Mann
Frau Ursula Müller
Frau Angelika Nennstiel
Herr Hermann Puls
Herr Odalrik-Eberhard Schlaweck

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Frau Alexandra Cramer
Herr Rüdiger Plümpe
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Ursula Oertel

BG (neu)

Herr Jens Funke

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Jörg Grudnio
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Gäste

Frau Brückel
Frau Bürgelt
Herr Andreas Eichler, ARGE Unna
Frau Hermsen
Herr Ringelsiep, ARGE Unna

Entschuldigt fehlten

Frau Alexandra Bartosch
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Björn Tuxhorn

Herr Weber eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Referenten sowie die Vertreter der Presse.

Herr Weber teilte mit, dass seitens der Verwaltung an ihn der Wunsch herangetragen worden sei, den Tagesordnungspunkt 5 – Bericht der Verwaltung zur Wohngeldnovelle 2008 – von der Tagesordnung abzusetzen. Entgegen der ursprünglichen Absicht der Bundesregierung, ein geändertes Wohngeldgesetz zum 01.04.2008 zu verabschieden, seien nunmehr weitere Änderungen im Wohngeldrecht sowie eine strukturelle Erhöhung und ein Inkrafttreten zum 01.01.2009 geplant. Die Verwaltung bäte aus diesem Grund, ihren Bericht zu einem späteren Zeitpunkt erstatten zu dürfen. Herr Weber empfahl, dieser Bitte statt zu geben.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag zu.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Kreis Unna Referentin: Frau Hermsen, Geschäftsführerin Arbeitsagentur Hamm	
2	Bericht der ARGE über das Arbeitsmarktprogramm 2008 Referent: Herr Ringelsiep	
3	Bericht der ARGE über die Tätigkeit des Ermittlungsdienstes Referent: Herr Eichler	
4	Vorstellung der Familienbande, Familiennetzwerk Kamen e.V. Referentin: Frau Brückel / Frau Bürgelt	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Kreis Unna
Referentin: Frau Hermsen, Geschäftsführerin Arbeitsagentur Hamm

Frau **Hermsen** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigegeführten Powerpointpräsentation.

Einleitend wies sie darauf hin, dass das von ihr vorgestellte Zahlenmaterial mit dem 30.09.2007 ende. Es handele sich hierbei jedoch nicht um veraltete Zahlen, da Auswertungsgrundlage immer das jeweilige Ausbildungsjahr sei und dieses erstrecke sich über den 01. Oktober bis zum 30.09 des Folgejahres.

Im abgelaufenen Berichtsjahr habe sich die Lage auf dem Ausbildungssektor entspannt. So sei die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen im Bereich der Agentur für Arbeit Hamm stark angestiegen. Leider habe man nicht jeden Bewerber vermitteln können. Hieran müsse gearbeitet werden. Anhand einer Folie erläuterte Frau Hermsen, dass die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen im Jahr 2007, insbesondere in den Bereichen Industrie und Handel sowie im Handwerk, stark zugenommen habe. Sie wertete dies als Zeichen der guten Stimmung am Arbeitsmarkt.

Für den Bereich des Kreises Unna sei festzustellen, dass die Bewerberzahl gegenüber dem Vorjahr um fast 10% gesunken sei.

Anhand einer weiteren Folie betrachtete Frau Hermsen die Zusammensetzung des Bewerberkreises. Sie wies insbesondere auf den mehr als 50%igen Anteil von Bewerbern aus dem Vorjahr bzw. aus Vorjahren hin. Die Vermittlung dieses Personenkreises in eine Ausbildungsstelle genieße höchste Priorität. Entgegen der landläufig verbreiteten Meinung handele es sich hierbei eben nicht um Personen mit besonders schlechtem Bildungsstand.

So besäßen lediglich 8% dieses Personenkreises keinen Schulabschluss, 30% hätten einen Hauptschulabschluss und 40% einen mittleren Schulabschluss erreicht.

Mit einem weiteren Schaubild verdeutlichte Frau Hermsen den Verbleib der Bewerber für eine Ausbildungsstelle. Erklärenswert sei hierbei der hohe Anteil an „Bewerbern, die nicht weiter betreut werden müssen“. 30% dieser Personen müssten wegen Schulbesuchs oder der Ableistung von Praktika nicht weiter betreut werden. Weitere 20% würden in Fördermaßnahmen vermittelt. 50% dieser Bewerber könnten nicht weiter betreut werden, da keine Angaben über ihren Verbleib vorliegen würden.

Für den Kreis der unversorgten Bewerber würde die Arbeitsagentur nach dem 30.09 eines jeden Jahres eine breit angelegte Nachvermittlung durchführen.

Frau **Hermesen** erläuterte weiterhin die unterschiedliche Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt innerhalb des Kreises Unna. Hier verwies sie im besonderen auf eine Steigerung von 25,8% der angebotenen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr. Konkrete Erklärungen hierfür seien nicht möglich. Es könne sich hierbei schlicht und einfach um Nachholbedarf handeln.

Positiv zu erwähnen war aus Sicht von Frau **Hermesen** weiterhin die Tatsache, dass im Arbeitsamtsbezirk Hamm die Jugendarbeitslosigkeit von Januar 2006 – Dezember 2007 um ein Viertel gesunken sei, wobei für den Bereich der ALG II-Bezieher ein niedrigerer Rückgang zu verzeichnen war.

Abschließend verdeutlichte Frau **Hermesen** noch einmal, dass es ambitioniertes Ziel der Arbeitsagentur für dieses Jahr sei, alle Altbewerber in einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

In NRW seien dies 30.300 Menschen. Auch hier führte sie noch einmal ins Feld, dass 60% dieser Menschen im Besitz eines mittleren Bildungsabschlusses seien. In Anbetracht der Tatsache, dass der Fachkräftebedarf der Wirtschaft vermutlich anhalten werde, hoffe sie, dass dieses Vermittlungsziel erreicht werden könne.

Unterstützend wirken könnte hier der sogenannte Ausbildungsbonus für Firmen. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren sei bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres abgeschlossen.

Frau **Müller** wies auf den extrem hohen Anteil an Ausbildungsplatzbewerbern, die nicht weiter betreut werden müssen, da keine Informationen über ihren Verbleib vorlägen, hin. Sie erkundigte sich, inwieweit Möglichkeiten bestünden, diese Quote zu verringern.

Frau **Hermesen** erwiderte, dass man seitens dieses Personenkreises einfach keine Rückmeldungen erhalte, obwohl mehrfach Anschreiben ergehen würden.

Herr **Plümpe** meinte, dass man die hohe Dunkelziffer vielleicht durch verstärkten Datenabgleich mit anderen Behörden aufhellen könne.

Frau **Hermesen** antwortete, dass aufgrund der Vielzahl der ggf. anzufragenden Behörden diese Vorgehensweise nach ihrer Auffassung nicht empfehlenswert sei.

Frau **Hartig** fragte nach, welche berufsvorbereitenden Maßnahmen durchgeführt würden.

Frau **Hermesen** teilte mit, dass den Bewerbern die Teilnahme an Praktika und Lehrgängen ermöglicht würde. Ein weiteres Instrument sei die Durchführung von Berufsorientierungsveranstaltungen in den Schulen. Hierzu würden häufig Kooperationsvereinbarungen mit Schulen abgeschlossen.

Herr **Funke** erkundigte sich, ob Fördergelder für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bewilligt würden.

Frau **Hermesen** erwiderte, dass Fördergelder nur für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bewilligt würden. Sie empfahl aber unbeschadet dessen die Kontaktaufnahme mit der Arbeitsagentur im jeweiligen Einzelfall.

Zu TOP 2.

Bericht der ARGE über das Arbeitsmarktprogramm 2008
Referent: Herr Ringelsiep

Einleitend nahm Herr **Ringelsiep** noch einmal Bezug auf das von Frau Hermesen vorgestellte Zahlenmaterial und äußerte seine Befriedigung darüber, dass im Agenturbezirk Kamen die Arbeitslosigkeitsquote für den SGB III – und SGB II - Bereich um 10,3 % zurück gegangen sei. Hingegen be-
laufe sich der Rückgang der Quote in der Optionskommune Hamm lediglich auf 8 %.

Herr Ringelsiep wies noch einmal auf das zwischenzeitlich ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hin, in dem dieses feststellte, dass die leistungsrechtlichen Bestimmungen des SGB II verfassungskonform seien. Als verfassungswidrig eingestuft wurden jedoch die aus kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit gebildeten Arbeitsgemeinschaften. Bis zum Ende des Jahres 2010 müsse daher ein Ersatz für das ARGE-Konstrukt gefunden werden.

Beispiel für die erfolgreiche Arbeit der ARGE Kreis Unna auch im Jahre 2007 sei die Tatsache, dass zum dritten Mal in Folge die Zielvorgaben des Bundes erreicht wurden. Verfehlt wurde jedoch die Vorgabe des Kreises Unna, im Jahre 2007 die Unterkunftskosten für die Bezieher von ALG II zu senken. Diese Kosten seien sogar um rund 1,7 Mio Euro gestiegen. Ursächlich hierfür seien mehrere Gründe. So betreue die ARGE zur Zeit kreisweit 7.500 sogenannte Aufstocker, die trotz der Ausübung einer Erwerbstätigkeit zusätzlich ALG II-Leistungen in Anspruch nehmen müssten. Hier-
von seien 2.300 Personen sogar in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig tätig. Herr Ringelsiep wertete dies als gesellschafts-
politisches Problem. Die Möglichkeiten, diesen Personenkreis in andere Arbeit zu vermitteln seien nach wie vor beschränkt. Erschwerend käme hinzu, dass Vermittlungsversuche die „Altarbeitgeber“ verprellen würden.

Weitere Gründe für den Anstieg der Unterkunftskosten seien die fortwäh-
renden Anpassungen bei den Heiz- und Mietnebenkosten. Erhöhungen in diesem Bereich führten unausweichlich zu Mehrbelastungen für die ARGE. Positiv zu vermelden sei jedoch, dass im Jahre 2008 der Bundeszuschuss zu den Unterkunftskosten um 6,3% steigen werde.

Für das Jahr 2008 bewilligt der Bund der ARGE 7,5 Mio Euro mehr als im abgelaufenen Jahr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Herr Ringelsiep erwähnte, dass er in Gesprächen mit Unternehmern häufig darauf hinweise, dass nach seiner Meinung den Unternehmen die Leute fehlen, die in der Vergangenheit nicht ausgebildet wurden. Daher wolle die ARGE in diesem Jahr verstärkt in Maßnahmen zur beruflichen Bildung investieren. Ein ent-
sprechender Beschluss von Beirat und Geschäftsführung sei einstimmig herbeigeführt worden. Das in der Vergangenheit genutzte Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen solle hingegen gegen Null zurückgefahren werden. Ebenfalls solle die Zahl der 1€-Jobs reduziert werden. Er halte diese Beschäftigungsform zwar für notwendig aber nicht erfolgreich.

Im laufenden Jahr wolle man verstärkt versuchen, die Zielgruppen Ju-
gendliche, Frauen, Ältere und Migranten an den Arbeitsmarkt heran-
zuführen.

Weiterhin sollen im verstärkten Maße Selbständige, die die ARGE gefördert hat, betreut werden. In diesem Zusammenhang wies Herr **Ringelsiep** darauf hin, dass es in dieser Zielgruppe schwarze Schafe gäbe, die die Selbständigkeit lediglich anstreben würden, um die für Arbeitnehmer geltenden Meldepflichten zu umgehen.

Herr **Ringelsiep** teilte weiterhin mit, dass eine Neuorganisation des Arbeitgeberservice vorgenommen wurde. Zukünftig bieten sowohl die Arbeitsagentur als auch die ARGE einen getrennten Arbeitgeberservice an.

Zur Zeit schätze er die Situation der ARGE auf Kreisebene betrachtet als positiv ein. Strukturell sei jedoch die Lage in Lünen erheblich schlechter; auch für den Teilbereich Kamen stelle sich die Situation schlechter dar als auf Kreisebene.

Als Begründung für die schlechteren Kamener Werte führte er die nach seiner Auffassung ungünstigeren Strukturen ins Feld. Keinesfalls hätte dieses Problem mit der Arbeit der ARGE-Beschäftigten zu tun.

Allein mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor seien die Kamener Probleme nicht zu beheben. Es fehlten notwendige industrielle Arbeitsplätze.

Ein erhebliches Problem stelle weiterhin die hohe Anzahl an Arbeitsplätzen mit Stundenlöhnen im Niedriglohnbereich dar. Ohne eine Bewertung vornehmen zu wollen, da dies Aufgabe der Politik sei, wies Herr Ringelsiep auf die aktuell geführte Diskussion um den Mindestlohn hin. Klar sei jedoch, dass man ohne diesen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen subventioniere sowie Arbeitnehmer häufig bis zum Eintritt ins Rentenalter alimentiere. Erschwerend käme dann noch hinzu, dass mit den dann fließenden Renten ebenfalls der Lebensunterhalt nicht bestritten werden könne und der Bezug von Grundsicherungsleistungen vorprogrammiert sei.

Herr Ringelsiep stellte das häufig ins Feld geführte Argument, ein Großteil der Arbeitssuchenden wolle gar nicht arbeiten, in Abrede. Die sogenannten Aufstocker könnten ohne Erbringung einer Arbeitsleistung in finanziell nicht schlechteren Verhältnissen leben.

Frau **Hartig** äußerte ihre Befriedigung darüber, dass die ARGE ihre Vermittlungsbemühungen für Migranten und Frauen intensivieren wolle.

Herr **Ringelsiep** erwiderte, dass diese Bemühungen durch die abebbenden Wachstumszahlen erschwert würden.

Herr **Funke** erkundigte sich, inwieweit die ARGE Unternehmen auf korrekte Lohnzahlungen prüfe.

Herr **Ringelsiep** erwiderte, dass die ARGE-Mitarbeiter bei tarifgebundenen Arbeitsverhältnissen schon auf korrekte Stundenlöhne achten würden. Auftrag und Hauptaufgabe der ARGE sei jedoch die Vermittlung der Kunden in Beschäftigungsverhältnisse. Insofern sei er gezwungen, auf jede freie Stelle zu vermitteln.

Zu TOP 3.

Bericht der ARGE über die Tätigkeit des Ermittlungsdienstes
Referent: Herr Eichler

Herr **Eichler** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigelegten Powerpointpräsentation.

Einleitend wies er darauf hin, dass auf Kamener Gebiet z.Zt. 2300 Bedarfsgemeinschaften betreut würden. Um eventuell auftretende Fälle von Leistungsmissbrauch wirksam bekämpfen zu können, sei zum 01.08.2006 der § 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II eingefügt worden, der die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Ermittlungsdienstes darstellt. Dieses Instrumentes habe man sich auch schon zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes bedient.

Hauptaufgabe der Kollegen sei die Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von ALG II.

Die Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene erfolge durch 6 Mitarbeiter, von denen 4 von der Bundesagentur und 2 von Kommunen beschäftigt würden. Organisatorisch seien diese Mitarbeiter an den Fachbereich Leistungen und dort an den Datenschutzbeauftragten der ARGE angebunden. Vor dem Einsatz im Ermittlungsdienst werden den Mitarbeitern die rechtlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Alle Beschäftigten absolvierten ein von der Polizei durchgeführtes Deeskalationstraining.

Die im Bedarfsfall durchgeführten Hausbesuche werden grundsätzlich geschlechtsbezogen von nur einem Mitarbeiter vorgenommen. Lediglich bei der Überprüfung von kritischen Sachverhalten werden Ortstermine paarweise durchgeführt. Im Einzelfall durch Kunden ausgesprochene Hausverbote für einzelne Ermittler werden beachtet.

Herr Eichler wies ausdrücklich darauf hin, dass Hausbesuche eben nicht nur einen negativen Anstrich hätten. Häufig trügen diese sogar zur Exkulpation der Begehrenden bei.

Der Erfolg der Hausbesuche sei nur gewährleistet, wenn ein enges Miteinander zwischen dem zuständigen Leistungssachbearbeiter und dem Außendienstmitarbeiter stattfinde.

Anhand einer tabellarischen Übersicht erläuterte Herr Eichler die Anzahl der im Jahre 2007 erledigten Aufträge sowie die Ursachen für die Durchführung von Hausbesuchen.

Ein Teil der Ursachen für die Durchführung von Hausbesuchen ist bedingt durch die im SGB II neu geregelte Zusammensetzung des Regelsatzes. Im Gegensatz zum alten Sozialhilferegelsatz sind in diesem nahezu alle Beihilfesachverhalte mit abgegolten. Diese Maßnahme solle auch zur Selbstverantwortlichkeit der Leistungsbezieher beitragen.

Nunmehr können lediglich Beihilfen für die Erstausrüstung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, für die Teilnahme an Klassenfahrten sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt beantragt werden. In der Praxis überprüft der Außendienstmitarbeiter vor Ort die Notwendigkeit der Anschaffung der beantragten Gegenstände.

Weitere Ursache für einen Besuchsfall kann die Beantragung der Gewährung eines Darlehens sein. Hier erwähnte Herr Eichler exemplarisch den Defekt einer Waschmaschine. Die Kosten für die Reparatur seien nur bei unabweisbarem Bedarf darlehensweise zu übernehmen.

Ebenfalls Auslöser von Hausbesuchen kann die Überprüfung des Vorliegens von eheähnlichen Gemeinschaften sein. Hier schilderte Herr Eichler exemplarisch einen Betrugsfall, in dem durch Beobachtungen die

Betrugsabsicht (Erschleichung von Leistungen) nachgewiesen werden konnte.

Durch den Einsatz des Außendienstes würden im erheblichen Umfang zum einen Kosten erspart sowie andererseits Schadensfälle festgestellt und Rückforderungen eingeleitet.

Herr Eichler bezifferte den ersparten bzw. zurück zu fordernden Betrag mit 1 Mio. € jährlich.

Zu bemerken sei allerdings, dass die Realisierung der Rückforderungsansprüche häufig sehr schwierig sei und sich über einen erheblichen Zeitraum erstrecken könne.

Zu TOP 4.

Vorstellung der Familienbande, Familiennetzwerk Kamen e.V.
Referentin: Frau Brückel / Frau Bürgelt

Einleitend führten die Referentinnen aus, dass die ersten Mütterzentren in den 80er Jahren entstanden. Zur Zeit existierten ca. 40 Mütterzentren in NRW und rund 400 im gesamten Bundesgebiet. Die Interessenvertretung der Zentren erfolgt durch den Landesverband NRW sowie den Bundesverband der Mütterzentren.

Die Gründung des Familiennetzwerkes Kamen e.V. erfolgte im Oktober 2007. Beherbergt ist dieses zur Zeit in den von der Stadt Kamen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten an der Bahnhofstraße 46.

Die Referentinnen hoben hervor, dass die Arbeit der Mütterzentren im hohen Maße durch bürgerschaftliches Engagement gekennzeichnet sei. Mütterzentren würden zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit selbst organisiert. Dies trüge auch zur verstärkten Identifikation der Besucher mit der Einrichtung bei. Die Funktionsweise der Mütterzentren sei generationenübergreifend angelegt. Man verstehe sich als Anlaufstelle sowie Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen aller Generationen.

Anhand einer Bildervorschau stellten Frau **Brückel** und Frau **Bürgelt** modellhaft den Aufbau des Dortmunder Mütterzentrums dar. Kernstück sei, wie in jedem Mütterzentrum, das Café. In der Dortmunder Einrichtung seien regelmäßig auch Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes vor Ort, um Hilfestellung zu leisten.

Das Kamener Zentrum solle von 3 Säulen getragen werden. Durch die Netzwerkarbeit solle die Familienselbsthilfe gestärkt und das Zusammenwirken von Vereinen, Verbänden und öffentlicher Verwaltung koordiniert werden.

Die Säule Arbeitsplätze sehe die Schaffung mütterfreundlicher Arbeitsplätze sowie die Einbindung der älteren Generation in die Strukturen des Zentrums vor. Weiterbildung und Qualifizierung sollen unter anderem den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern.

Eine dritte Säule ist das Angebot von unterschiedlichen Kursen. Exemplarisch erwähnten die Referentinnen die Abhaltung von Kursen durch Friseurinnen und Floristinnen, denen sich hierdurch die Möglichkeit eröffnen könnte, einen Kundenstamm zu gewinnen. Angedacht seien auch Fachvorträge von Rechtsanwälten.

In diesem Zusammenhang erwähnte Frau Brückel, dass an sie häufig der Vorwurf herangetragen würde, die Kursangebote des Mütterzentrums bedienten überwiegend den Mittelstand. Sie gab jedoch zu Bedenken, dass den Finanzzwängen ebenfalls Rechnung getragen werden müsse.

Zur Zeit würden die Räumlichkeiten an der Bahnhofstraße von der Stadt Kamen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und stellten keine finanzielle Belastung dar. In längstens 2 Jahren wolle man finanziell auf eigenen

Füßen stehen. Zudem sei damit zu rechnen, dass mittelfristig größere Räumlichkeiten bezogen werden müssten.
Für das Jahr 2008 formulierte Frau Brückel als Hauptaufgabe die Erstellung eines Familienführers.

Herr **Plümpe** erkundigte sich, inwieweit Arbeiten von hauptamtlich tätigen Personen ausgeführt würden.

Frau **Brückel** teilte mit, dass niemand hauptamtlich beschäftigt würde. Die anfallende Arbeit würde z.Zt. von ca. 40 Familien geschultert.

Frau **Müller** stellte fest, dass gerade angesichts der Tatsache, dass keine hauptamtlich tätigen Personen beschäftigt würden, eine große Aufgabenfülle auf den Verein zukommen würde. Ein finanzieller Anschub fände nur zur Zeit durch die kostenlose Raumgestaltung seitens der Stadt Kamen statt. Sie stelle sich die Frage der Finanzierbarkeit.

Frau **Brückel** erwiderte, dass aktuell die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen diskutiert würde.
Weiterhin bestünde die Möglichkeit der Gründung eines Fördervereins.

Frau **Hartig** fragte nach, wie man sich das Kursangebot vorstellen müsse. Würden z.B. Floristinnen vor Ort Blumen verkaufen?

Frau **Brückel** verneinte dies. Der Anreiz für die Kursleiter solle eher in der Möglichkeit liegen, neue Kunden zu gewinnen.

Frau **Borowiak** stellte die Frage, ob der Verein schon Sponsoren gewonnen habe.

Frau **Brückel** antwortete, dass man aktuell auf Sponsorensuche sei. Erfolge könnten aber noch nicht vermeldet werden.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Völkel** teilte mit Bezug auf eine Mitteilung im Familien- und Sozialausschuss vom 08.03.2007 mit, dass das seinerzeit vorgestellte Konzept zur zukünftigen Nutzung des Asylbewerberheims in der Weddinghofer Straße als Obdachlosenunterkunft erfolgreich umgesetzt werden konnte. Es konnte in Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg erreicht werden, dass die auf dem Gebäude befindlichen Zweckbindungen auf das Asylbewerberheim in der Westfälischen Straße übertragen wurden. Insofern konnten die Gebäude in der Stormstraße 10 und 12 fristgerecht zum 31.05.2008 gekündigt werden. Neben den hieraus resultierenden Einspareffekten bemerkte Herr Völkel, dass die neue Entwicklung bei einigen Obdachlosen verstärkte und auch erfolgreiche Bemühungen nach sich zog, nunmehr eine eigene Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten. Aufgrund dessen zogen nach erfolgten Renovierungsarbeiten lediglich drei Personen in das neue Obdachlosenheim ein.

Protokollnotiz:

Frau **Borowiak** erkundigte sich aus aktuellem Anlass nach Maßnahmen für den Kinderschutz.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass diese Thematik im Jugendhilfeausschuss aufgegriffen würde.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Völkel
Schriftführer